

Verhandlungsschrift und Protokoll

der Sitzung des Gemeinderates am 3. November 2010 im Gemeindeamt Weißenkirchen an der Perschling, Hauptstraße 21

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 21.15Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 28. Oktober 2010 mittels jeweils nachweislicher Zustellung als Rückscheinbrief (Rsb), wobei das Datum der im Einzelfall rechtswirksamen Zustellung oder Ersatzzustellung i.S.d. §§ 16-18 ZustG dem jew. Rückschein (Zustellnachweis) zu entnehmen ist.

Anwesend waren:

Bgm. Breitner Reinhard

Vizebgm. Figl-Fischelmaier Johann

GGR Erber Franz

GGR Figl Elfriede

GGR Siedl Alois

GR Buchinger Rainer

GR Diendorfer Sylvia

GR Golembiowski Waltraud

GR Hell Manfred

GR Kraus Ernst

GR Mitterhofer Alois

GR Nussbaumer Gottfried

GR Nussbaumer Mag. Peter

GR Pickl Johann

GR Redl Gerald

GR Schicklgruber Helmut

GR Schwarz Andreas

Entschuldigt abwesend:

GGR Puxbaum Anton

GR Engelhart Franz

Schriftführer:

VB Wegscheider Christine

Vorsitzender:

Bgm. Breitner Reinhard

Die Sitzung erfolgte öffentlich.

Beschlussfähigkeit war bereits zu Sitzungsbeginn gegeben.

Tagesordnung

- Pkt. 1.: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7. Oktober 2010
- Pkt. 2.: Beschlussfassung - Darlehen Sanierung Gemeindehaus
- Pkt. 3.: Beschlussfassung - Darlehen ABA Weißenkirchen/P. Wohnhausanlage und Betriebsgebiet (BA03)
- Pkt. 4.: Beschluss des Vertrages der Kommanditgesellschaft
- Pkt. 5.: Vertrag Benützung öffentl. Wassergut für die Druckleitung der Abwasserbeseitigungsanlage der Wohnhausanlage in Weißenkirchen/P.
- Pkt. 6.: Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
- Pkt. 7.: Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe
- Pkt. 8.: Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest - wobei er ausdrücklich darauf verweist, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig sowie nachweislich geladen wurden - und eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr.

Zu Top 1.:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7. Oktober 2010

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Oktober 2010 wurde allen GR-en zusammen mit der Einladungskurrende zugestellt und somit nachweislich zur Kenntnis gebracht.

GR Figl Elfriede ersucht um Änderung zu Top 5: Den Satz „Es besteht aber die Möglichkeit, dieses Grundstück zum Preis von Euro 4,00 zu kaufen“ zu ändern auf „Es besteht aber die Möglichkeit dieses Grundstück zu kaufen.“, da sie keinen Preis genannt hat.

GR Golembiowski Waltraud zu Top 7 d) Einfügen des Satzes: „Eisenteile wurden vorgelegt.“

Nach den Korrekturen stellt der Bgm. den Antrag auf Genehmigung dieses Protokolls.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 2.:

Beschlussfassung - Darlehen Sanierung Gemeindehaus

Bgm. informiert über die Angebotseröffnung. Es wurden 8 Angebote angefordert. 7 Angebote wurden eingebracht; eine Bank legte kein Angebot.

Drei Banken haben ein Angebot bei gemeinsamer Vergabe der Darlehen Sanierung Gemeindehaus und ABA Weißenkirchen gelegt. Unter Berücksichtigung der bei der Angebotsausschreibung geforderten Tilgungspläne wird festgestellt, dass die Zinsenbelastung bei der Aufnahme beider Darlehen bei der BAWAG PSK am geringsten ist.

Bgm. stellt den Antrag das Darlehen – Sanierung Gemeindehaus mit € 57.000,00 mit Bindung an den 6-Monats-Euribor plus 0,59 % Aufschlag – an die BAWAG PSK zu vergeben.

(Beilage a)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 3.:

Beschlussfassung - Darlehen ABA Weißenkirchen/P. Wohnhausanlage und Betriebsgebiet (BA03)

Siehe Top 2

Bgm. stellt den Antrag das Darlehen – ABA Weißenkirchen/P. Wohnhausanlage und Betriebsgebiet (BA03) mit € 365.000,00 mit Bindung an den 6-Monats-Euribor plus 0,59 % Aufschlag – an die BAWAG PSK zu vergeben. (Beilage a)
Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 4.:

Beschluss des Vertrages der Kommanditgesellschaft

Der Gesellschafts- und Sacheinlagevertrag über die Errichtung der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling Kommunalentwicklung KG wird verlesen. (Beilage b)

Bgm. stellt den Antrag diesen Gesellschafts- und Sacheinlagevertrag über die Errichtung der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling Kommunalentwicklung KG zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 5.:

Vertrag Benützung öffentl. Wassergut für die Druckleitung der Abwasserbeseitigungsanlage der Wohnhausanlage in Weißenkirchen/P.

Bgm. informiert über den Zweck des Vertrages. Der Vertrag über die Benützung von öffentl. Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer

Abwasserbeseitigungsanlage zwischen der Republik Österreich und der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling wird verlesen. (Beilage c)

Bgm. stellt den Antrag diesen Vertrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 6.:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Bgm. informiert über die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe.

Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde wird eine Hundeabgabe beschlossen und die Abgabe für alle übrigen Hunde wird angehoben.

Nachfolgende Verordnung wird verlesen und Bgm. stellt den Antrag diese zu beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54* pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 100,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 15,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 7.:

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Bgm. informiert über den Runderlass der NÖ Landesregierung vom 13.10.2010 betreffend die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes.

Nachfolgende Aufhebung der Verordnung wird verlesen und Bgm. stellt den Antrag diese zu beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling beschließt die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe. Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBL. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling vom 20. Dezember 1993 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 8.:
Allfälliges

- a) Bgm. informiert über den geplanten Bauablauf der Schule durch die Firma Kickinger. Es wird über die Heizung diskutiert.
- b) Bgm. informiert über die Voranschlagsberatung vom 28.10.2010.
- c) Bgm. ersucht um pünktliches Erscheinen bei den Gemeinderatssitzungen, da es immer wieder verspätete Gemeinderäte gibt.
- d) Bgm. teilt mit, dass in einem Artikel in der NÖN bezüglich Kanalspülung die Aussendung der Gemeinde ins Lächerliche gezogen wurde. Da es zu mehreren Verschmutzungen in Häusern gekommen ist, ersucht der Bgm. Herrn GR Mag. Peter Nussbaumer vor Abgabe solcher Gemeindeartikel Kontakt mit der Gemeinde aufzunehmen.
- e) GR Diendorfer Sylvia fragt wann das Auffangbecken in Langmannersdorf hinter dem Haus Liedl Erich und Martina geräumt wird. Bgm. wird kontrollieren lassen, ob dieses Becken wirklich schon mit zu viel Erde gefüllt ist.
- f) GR Nussbaumer Mag. Peter fragt warum beim Betriebsgebiet Überholverbotstafeln und keine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h aufgestellt wurden. Bgm. informiert, dass es dazu eine Verkehrsverhandlung gegeben hat. Er hätte auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung angestrebt. Es wird aber bei der Errichtung einer Abbiegespur automatisch eine 70-er Beschränkung geben.
- g) GGR Figl Elfriede fragt, ob es Anfragen für das Betriebsgebiet gibt. Bgm. teilt mit, dass es einige Anfragen, aber noch keine fixen Zusagen gibt.
- h) GR Golembiowski Waltraud fragt wann die Brücke in Perschling fertig ist. Bgm. teilt mit, dass um eine Sperre bis 12.11.2010 angesucht wurde. Da die Asphaltierungsarbeiten noch diese Woche vorgenommen werden, wird nach diesem Termin die Brücke sicher befahrbar sein.
- i) GR Golembiowski Waltraud fragt warum die Straßenbeleuchtung in Weißenkirchen schon seit einigen Tagen nicht funktioniert. Bgm. informiert, dass die EVN schon diesbezüglich informiert wurde.
- j) GGR Figl Elfriede regt an Herrn Arch. Nikos den neuen Gemeinderäten vorzustellen.

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Bgm. um Uhr die Sitzung. 21.15 Uhr

v.g.g.